Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/2/8 3Ob386/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.02.1961

Norm

4.DVEheG §2

Rechtssatz

Wurde die Ehe italienischer Staatsbürger von einem italienischen Gericht persönlich getrennt und erwarb später ein Ehegatte die österreichische Staatsbürgerschaft, kann dieser unter der tatsächlichen Voraussetzung, daß sich die Ehegatten nicht wieder vereinigt haben, die Scheidung der Ehe im Sinne des Ehegesetzes begehren.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 386/60
  Entscheidungstext OGH 08.02.1961 3 Ob 386/60

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0057703

Dokumentnummer

JJR_19610208_OGH0002_0030OB00386_6000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at